

Saale-Zeitung.

Bezugspreis... Herrichte...

Anzeigen... Wenn die Spaltenstelle...

Verfehlte Mittelstandspolitik.

In den letzten Tagen haben in preussischen Abgeordneten...

Die Konfervativen sind die Wähler in den Städten...

Was die Landbevölkerung anbetrifft, so stehen die Interessen...

Madgrade sollte in weissen Kreisen Klarheit darüber...

Der Krieg in Ostasien.

Ein neuer Angriff der Japaner?

Anfichtlich aus Petersburg gemeldet, das General Plung...

Der Versuch, die Hafeninfahrt von Port Arthur zu verhindern.

Der den Japanern in der Nacht auf dem Mittloch mislungen...

Frankreichs Marine.

Im Laufe seiner Erklärungen in der Marine-Kommission...

Mobilisation in den Niederlanden.

Wie das Amsterdamer 'Handelsblad' aus Batavia...

In der Einrichtung dreier japanischer Offiziere

in der Mandchurie wird jetzt noch berichtet: Drei als...

Sonstige Nachrichten.

Neu Post, 25. Febr. Ein Telegramm aus Sibirien...

Leipzig, 25. Febr. Die Russen haben eine bewaffnete...

Deutsches Reich.

Hof- und Personalamtsnachrichten.

— Gestern morgen unternahm der Kaiser den gewöhnlichen...

— Der Graf v. Helldorf von Waldenburg-Schwarzen...

begeben. Die Cumberlandische Familie wird aus gleichem Anlaß...

Eine amtliche Verzeichnisliste aus Deutsch-Südwest-Afrika.

Gouverneur Luthwein meldet unter dem vorbestimmten Tage...

Schwer verwundet: Von der Schütztruppe: Friedrich...

Leicht verwundet: Von der Schütztruppe: Karl Heyden...

Politisches.

* Aus dem Gefährde, das Graf Bülow mit einem fremd...

Sie lagen mir, in Frankreich herrsche die Meinung vor...

— Von der großen wasserwirtschaftlichen Vorlesung...

— Der österrreichische Volkshofier Graf Szögenb...

— Schon lange zählt das Zentrum um die Aufhebung...

— Der österrreichische Volkshofier Graf Szögenb...

— Schon lange zählt das Zentrum um die Aufhebung...

— Der österrreichische Volkshofier Graf Szögenb...

— Schon lange zählt das Zentrum um die Aufhebung...

— Der österrreichische Volkshofier Graf Szögenb...

und hat eine ganze Reihe Verfügungen aufgehoben. Der Etat ist im wesentlichen:

Immerhin vertriehener Erlöse aus den Jahren 1872-1876 bestimmte, daß die Entschädigung darüber, ob und inwieweit die Schüler höherer Lehranstalten von dem Staat wegen zur Erfüllung religiöser Pflichten und zur Teilnahme an Schulgottesdiensten anzuhalten sind, dem Königl. Provinzial-Schulcollegium anzuwenden ist. Dieses hat in den vorstehenden Fällen, was der Entschädigung der Katholiken selber und durch Vermittlung in der Regel auch den Protestanten zur Sache zu hören. Kommt dabei eine Abänderung des Inhalts in Frage, wie es gegenwärtig fast überall geschieht, so ist zu beachten, daß nicht ein mehr als zwei Wochenlang für die katholischen Schüler obligatorische Schulaufgaben in englischer Sprache zu bestehen sollen, und daß die Schule in einem Raum zum Empfang der Sakramente sowie zur Teilnahme an Prozessionen nicht ausreicht. — Die Bildung von Schülerversen mit religiösen Zwecken ist fortan mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums zulässig. Die Genehmigung darf indes nicht allgemein, sondern nur für den einzelnen Fall unter Würdigung der bei dem betreffenden Anstalt bestehenden Verhältnisse und stets nur mit Rücksicht und bezüglich der Marianischen Kongregation nur unter der Bedingung erteilt werden, daß die Leitung des Vereines dem Religionslehrer der Anstalt übertragen wird. Es ist dabei sorgfältig zu prüfen, ob durch Zulassung des Vereines der Schülern ein Nachteil erspart werden kann, und ob die Leitung auch nach dieser Richtung hin völlig unbedenklich ist. Genehmigte Schülerversen unterliegen der Beaufsichtigung durch den Direktor, dem es vor allem obliegt, zu verhindern, daß Schüler unmittelbar oder mittelbar zur Teilnahme an solchen Vereinen zugezogen werden, und darüber zu wachen, daß das gute Einvernehmen unter den Schülern und das friedliche Verhältnis unter den Konfessionen seinen Schaden leidet. Auf die Teilnahme von Schülern an außerhalb der Schule bestehenden Vereinen mit religiösen Zwecken finden die Bestimmungen in Absatz 2 entsprechende Anwendung.

Gez.: Studt.

Parlamentarisches.

— In fortgesetzter Beratung des Etats der ostpreussischen Expedition nahm die Budgetkommission des Reichstages verschiedene weitere Entscheidungen vor. Von 23 Hauptpunkten wurden 3 auf Antrag Raabe's gestrichen. Statt der geforderten 63 Leutnants wurden demnächst 19 Oberleutnants, 31 Leutnants und 2 Adjutanten. Beim Verzeitaler wurde ein Generaloberst und ein Oberarzt gestrichen. Von 39 geforderten Roboiten bei der Infanterie wurden gemäß einstimmig angenommenen Antrages Willebrandt 19 gestrichen, nachdem die volle Bewilligung gegen die Stimmen der Konservativen, der Nationalisten und die Stimmen des Herren Freyberg und des Zentrum's abgelehnt war.

Die Ausschüsse, daß der Etat rechtzeitig bis zum 1. April erledigt werden kann, sind sowohl im Abgeordnetenhaus als auch im Reichstag infolge des Beschlusses sehr trübe. Im Abgeordnetenhaus hat man es fast schon aufgegeben, die Beratungen vor Herrn zu Ende zu führen.

— Im Abgeordnetenhaus verhandelt gestern mit aller Bestimmtheit, daß die Kanalarbeit in den ersten Tagen des März an das Haus gelangen werde. Die Kommission für die Selbstverwaltung betr. Entschädigung für unrichtig erteilte Untersuchungsbescheide hat gestern den § 2, Abs. 1 Entschädigung der Entschädigung bei vorläufiger oder vorläufiger Hebung der Beschlüsse nach der Vorlage angenommen. Ferner fand ein Antrag Schindt-Abert's eine einstimmige Annahme, bezugnehmend auf die Mitbestimmung eines Rechtsmittels als grobe Rechtskraft nicht anzugehen ist.

— Das Zentrum brachte im Reichstage eine Resolution zum Beschluß, die ein Wort in einseitige Bestimmung in den Einzelstaaten gefordert werden, um die dem Hauswert entsprechende unbillige Konkurrenz zu beseitigen. Die bayrische Kammer der Abgeordneten begann gestern ihre Verhandlungen mit dem Antrag, die Wahlrechtsfrage zu erledigen. Der Artikel 2 betreffend die Wahlrechtsfrage legte Minister Freyberg vor. Er ist als nachfolgendes dar, daß die Einleitung der Wahlrechte genau nach den Grundbesitz erfolgt sei, welche der Landtag früher gebilligt habe. Selbstverständlich könnte das alte Wahlrecht nicht berücksichtigt werden, die neue Wahlrechtsfrage würde abermals die Stimmführung nicht jene volle Berücksichtigung finden, welche die Sozialdemokraten verlangen. Die Regierung müsse nachgeben, gerade wie das auch jene vom Landtag gebilligten Grundbesitz wollten. Verschiedene Redner des Zentrum's und der Sozialdemokraten brachen nochmals ihre Zustimmung aus, während Redner der Freirei Vereinigung, wie Herr Wittenberg, der die Abänderung der vorgeschlagenen Wahlrechtsfrage ablehnten.

Preussischer Landtag.

(Ebenberichter der „Saale-Zg.")

Abgeordnetenhaus.

27. Sitzung vom 25. Februar. 11 Uhr.

Am Ministertische: Schindt u. a. Die zweite Beratung des

Etat der Selbstverwaltung wird fortgesetzt bei den dauernden Ausgaben, Titel: Gehalt des Ministers.

Herr Willebrandt (kon.) bringt die Angelegenheit des früheren Abg. Warth im Wahlkreise Köslin zur Sprache. Diese Sache sei in der liberalen Presse falsch entlehnt worden. In dem konservativen Flugblatt sei demselben Abg. Warth gar nicht der Vorwurf des Betrugs gemacht worden. In dem Flugblatt hat Herr Warth nur angeführt, daß die Sozialdemokraten bei der Stichwahl gegen Willebrandt für den freireiwilligen Kandidaten zu stimmen bereit gewesen seien. Es sei keineswegs Herr Warth selbst vorgekommen worden, Stimmen gekauft zu haben. Willebrandt habe der erste Staatsanwalt die Erhebung der Wahlklage gegen den Herr Warth im öffentlichen Interesse forderte, abgelehnt. Abg. Freyberg habe diese ganze Sache bei der ersten Beratung ganz falsch — allerdings in gutem Glauben — dargestellt. Hoffentlich werde er jetzt seine früheren Versicherungen zurücknehmen.

Herr Willebrandt (kon.) hat diese Angelegenheit immer weiter erörtert. Am besten wäre es, wenn dem Wahlkampf selbst gegeben. Zwischen ihm und dem dankenswerten, daß der Redner hier einmal öffentlich vor dem Lande seine Meinung dargelegt hat. Redner tritt im übrigen für Befreiung der Kandidaten ein.

Herr Willebrandt (kon.) bemerkt, der erste Staatsanwalt in Köslin habe die Klage abgelehnt, weil seiner Ansicht nach ein öffentliches Interesse vorliegt. Herr Willebrandt hat die Klage gegen den Oberstaatsanwalt zurück, weil weil kein öffentliches Interesse vorliegt, sondern weil der Staat des § 189 dem Beklagten zur Seite steht. Auf eine dagegen bei mir eroberte Beschlüsse werde ich ein öffentliches Interesse vor, wenn er glaube, es liege ein öffentliches Interesse vor, er auch Klage erheben müsse.

Darauf hat nun der Oberstaatsanwalt die Klageerhebung wieder abgelehnt, weil nach seinen neueren Ermittlungen eine Verleumdung tatsächlich nicht vorliege. Ich stelle darauf Herrn Warth ab, nicht beim Oberlandesgericht zu beschweren. Dies lehnte jedoch Herr Warth ab, weil er diesen Weg nicht für gangbar hielt. Herr Warth hat immer noch eine Privatbeschuldigung gegen den Herr Willebrandt, nicht verständig verbreitet sich über den Richteramt, das öffentlich erweisen und der Leberdärme der Richter.

Herr Willebrandt (kon.) meint, die Angelegenheit Warth sei doch von Abg. Willebrandt etwas eingehend dargestellt worden. Das konterwarnt Herr Willebrandt, daß Verleumdung eine gemeine That und man würde aus demselben Grund gewöhnen, daß Herr Warth eine gemeine That vorgeworfen werden sollte. Von den Justizbehörden ist nicht angegeben worden, daß eine Verleumdung Warth's vorliege und auch ein öffentliches Interesse für eine Klageerhebung angenommen werden konnte. Demgegenüber muß ich, daß Willebrandt der Gegenstand Warth's gewesen ist. Zu Schluß beantragt Redner Erklärungen bei der Testamentsaufnahme.

Herr Gaffel (streit. Wp.) Ich befinde mich z. B. in vielen Fragen in einem tiefen Gegenlatz zu Herrn Dr. Warth, aber man muß sich doch in die Lage eines Mannes wie Dr. Warth hineinversetzen, um zu verstehen, wie schwer er durch die Ablehnung der Strafrechtsfrage durch die Verleumdung in vieler Beziehung, wie sie jetzt angeht, liegt nicht im Interesse des Ansehens der Justiz. Vielleicht wäre es nicht zur Abmilderung der Strafmassensätze gekommen, wenn nicht der fiskalische Gesichtspunkt dabei maßgebend gewesen wäre. Unter Strafrechtsfrage weiß wohl verschiedene Mängel auf, die durch eine Änderung der Gesetzgebung beseitigt werden müssen. Die Tätigkeit der Untersuchungsrichter, die gleichzeitig zu unterrichten, auszufinden und entlassende Momente beizubringen haben, ist eine Tätigkeit, die von einer einzigen Person nicht ausübt werden sollte; die Gefahr von Mißverständnissen und Irrtümern liegt bei dieser Tätigkeit sehr nahe. Auch das Alter der Staatsanwälte ist ein Mangel, der sehr zu berücksichtigen ist. Die Tätigkeit der Untersuchungsrichter, die gleichzeitig zu unterrichten, auszufinden und entlassende Momente beizubringen haben, ist eine Tätigkeit, die von einer einzigen Person nicht ausübt werden sollte; die Gefahr von Mißverständnissen und Irrtümern liegt bei dieser Tätigkeit sehr nahe. Auch das Alter der Staatsanwälte ist ein Mangel, der sehr zu berücksichtigen ist.

Herr Willebrandt (kon.) meint, die Angelegenheit Warth sei doch von Abg. Willebrandt etwas eingehend dargestellt worden. Das konterwarnt Herr Willebrandt, daß Verleumdung eine gemeine That und man würde aus demselben Grund gewöhnen, daß Herr Warth eine gemeine That vorgeworfen werden sollte. Von den Justizbehörden ist nicht angegeben worden, daß eine Verleumdung Warth's vorliege und auch ein öffentliches Interesse für eine Klageerhebung angenommen werden konnte. Demgegenüber muß ich, daß Willebrandt der Gegenstand Warth's gewesen ist. Zu Schluß beantragt Redner Erklärungen bei der Testamentsaufnahme.

Herr Willebrandt (kon.) meint, die Angelegenheit Warth sei doch von Abg. Willebrandt etwas eingehend dargestellt worden. Das konterwarnt Herr Willebrandt, daß Verleumdung eine gemeine That und man würde aus demselben Grund gewöhnen, daß Herr Warth eine gemeine That vorgeworfen werden sollte. Von den Justizbehörden ist nicht angegeben worden, daß eine Verleumdung Warth's vorliege und auch ein öffentliches Interesse für eine Klageerhebung angenommen werden konnte. Demgegenüber muß ich, daß Willebrandt der Gegenstand Warth's gewesen ist. Zu Schluß beantragt Redner Erklärungen bei der Testamentsaufnahme.

Herr Willebrandt (kon.) meint, die Angelegenheit Warth sei doch von Abg. Willebrandt etwas eingehend dargestellt worden. Das konterwarnt Herr Willebrandt, daß Verleumdung eine gemeine That und man würde aus demselben Grund gewöhnen, daß Herr Warth eine gemeine That vorgeworfen werden sollte. Von den Justizbehörden ist nicht angegeben worden, daß eine Verleumdung Warth's vorliege und auch ein öffentliches Interesse für eine Klageerhebung angenommen werden konnte. Demgegenüber muß ich, daß Willebrandt der Gegenstand Warth's gewesen ist. Zu Schluß beantragt Redner Erklärungen bei der Testamentsaufnahme.

Minister Freyberg (kon.) meint, die Angelegenheit Warth sei doch von Abg. Willebrandt etwas eingehend dargestellt worden. Das konterwarnt Herr Willebrandt, daß Verleumdung eine gemeine That und man würde aus demselben Grund gewöhnen, daß Herr Warth eine gemeine That vorgeworfen werden sollte. Von den Justizbehörden ist nicht angegeben worden, daß eine Verleumdung Warth's vorliege und auch ein öffentliches Interesse für eine Klageerhebung angenommen werden konnte. Demgegenüber muß ich, daß Willebrandt der Gegenstand Warth's gewesen ist. Zu Schluß beantragt Redner Erklärungen bei der Testamentsaufnahme.

Herr Willebrandt (kon.) meint, die Angelegenheit Warth sei doch von Abg. Willebrandt etwas eingehend dargestellt worden. Das konterwarnt Herr Willebrandt, daß Verleumdung eine gemeine That und man würde aus demselben Grund gewöhnen, daß Herr Warth eine gemeine That vorgeworfen werden sollte. Von den Justizbehörden ist nicht angegeben worden, daß eine Verleumdung Warth's vorliege und auch ein öffentliches Interesse für eine Klageerhebung angenommen werden konnte. Demgegenüber muß ich, daß Willebrandt der Gegenstand Warth's gewesen ist. Zu Schluß beantragt Redner Erklärungen bei der Testamentsaufnahme.

Herr Willebrandt (kon.) meint, die Angelegenheit Warth sei doch von Abg. Willebrandt etwas eingehend dargestellt worden. Das konterwarnt Herr Willebrandt, daß Verleumdung eine gemeine That und man würde aus demselben Grund gewöhnen, daß Herr Warth eine gemeine That vorgeworfen werden sollte. Von den Justizbehörden ist nicht angegeben worden, daß eine Verleumdung Warth's vorliege und auch ein öffentliches Interesse für eine Klageerhebung angenommen werden konnte. Demgegenüber muß ich, daß Willebrandt der Gegenstand Warth's gewesen ist. Zu Schluß beantragt Redner Erklärungen bei der Testamentsaufnahme.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Geschäftsanteile der Suderschen Braunkohlenwerke in Heimstedt übernahm ein Konsortium unter Führung der „Hildesheimer Bank“.

Magdeburger Viehmarktbank. In der ordentlichen Generalversammlung erfolgte am 23. Februar 1925 die Wahl eines Aufsichtsrates und Vorstandes.

Wochenbericht der Reichsbank vom 23. Febr. Berlin, 25. Febr. Aktiva. 1) Metallbestand (der Bestand an kassafähigem deutschem Gold ...)

Freise von Kalk-Neuen. festgestellt von Samuel Zielenziger, Berlin und Essen, 25. Febr. Alexandershall ... Gold Brief 4275 4125

Schlachthviehmarkt im städtischen Viehhofe an Halle. Am 25. Febr. 1925. Aufgetriebene Waren. 55 Rinder, davon: 7 Ochsen, 84 ...

Getreide, Mühlen-Erzeugnisse usw. New York, 25. Febr. (Telegr.) Roter Winterweizen loco 112 1/2 (vorige Notierung 108).

schles. mittel 183-141, do. mittelsch. mecklenb. pommn. possen. schles gering 118-137, alles frei Wagen und ab Bahn.

New York, 25. Febr. (Telegr.) Schmalz Western steam 8,30 (8,20), do. Rohw. und Brothers 8,30 (8,10).

Berliner Börse, 25. Febr. (Ergebnis zu dem Ende. Notierungen im gest. Abendblatt.) Bank-Diskonto.

Deutsche Fonds- u. Staatspap. Harner Stadtanleihe 374 85,250a

Ausländische Fonds. argentin unkon. An. 9% 89,500a

Industrie-Aktien. A.G. f. Antifäulnis 16 920,000a

Leipziger Börse, 25. Febr. 3/4 Staatsanl. 1885. 100 98,000a

Leipziger Börse, 25. Febr. 1/2 Staatsanl. 1885. 100 98,000a

Leipziger Börse, 25. Febr. 1/2 Staatsanl. 1885. 100 98,000a

Wasserstände (4-bedeutet über, - unter Null) Saale und Unstrut. Artern, Brückepfahl 24. Febr. +1,30

Wasserstände (4-bedeutet über, - unter Null) Saale und Unstrut. Artern, Brückepfahl 24. Febr. +1,30

Bergerwerke u. Hütten-Ges. Aplerbeck 14 169,000a

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig. Halle-Hettstedt 374 100,000a

Deutsche Eisenb.-St.-Prior. Heilbrunn-Wartha 374 100,000a

Eisenb.-Prior.-Obligations. Hallesch. Eisenb. 284 67,800a

Leipziger Börse, 25. Febr. 3/4 Staatsanl. 1885. 100 98,000a

Leipziger Börse, 25. Febr. 1/2 Staatsanl. 1885. 100 98,000a

Leipziger Börse, 25. Febr. 1/2 Staatsanl. 1885. 100 98,000a

Vertical text on the right edge of the page, likely a page number or reference.